

P r o t o k o l l      
=====

der Landtagsitzung vom 26. Mai 1923.

Peter Büchel wegen Krankheit entschuldigt.

Fortsetzung der Sitzung vom 25. Mai.

Einlauf. Antrag wegen Abänderung des Steuergesetzes von  
Abg. Matt, Joh. Büchel und Jos. Marxer.

Zweite Lesung des Zollvertrages.

Präsident ruft Artikel für Artikel auf und ersucht die Abgeordneten Stellung dazu zu nehmen.

Referent Dr. Beck Bern erklärt das Alkoholgesetz und die eventuell durch die Abänderung entstehenden Bestimmungen.

Quaderer fragt, im Falle das Abänderungsgesetz angenommen werde, wie sich dann Liechtenstein stelle.

Präsident. Für Liechtenstein gelten dieselben Bestimmungen wie für die Schweiz.

Wachter. Wir haben also nur die Lasten zu tragen, die dieses Gesetz bringt, nicht aber vom Vorteil ein Genußrecht.

Wolfinger fragt wegen Verordnung betr. Hebung der Landwirtschaft.

Präsident. Es bezieht sich dies auf Bekämpfung der Reblaus.

Präsident eröffnet die Generaldebatte über das ganze Gesetz. Man hat dem Lande viele Vorschläge gebracht gegen den Zollvertrag, man solle Handelsverträge abschließen, doch diese beruhen ja nur auf gegenseitigem Interesse und wir können einem Kontrahenten nicht viel bieten. Von Freizonen hat man auch gesprochen und geschrieben, doch von dem hat das Land auch keinen Aufschwung zu erwarten. Das Land soll sich an den Fürsten wenden, der solle dem Lande helfen aus seinen Nöten, er sei aber der Meinung, man soll sich so viel als möglich selber helfen, dann werde auch der Fürst das seine dazu beitragen. Er weise Zumutungen, wie sie in einer vorliegenden Flugschrift enthalten seien, auf das entschiedenste zurück.

:/.

Gubelmann. Jeder Vertrag hat Vor- u. Nachteile. Ich sehe im vorliegenden wohl für den Arbeiter und Gewerbetreibenden Vorteile, weil diese bessere Löhne und höhere Preise erzielen werden, nicht aber für den Bauern, zu dessen Lasten die Vorteile der Vorgenannten gehen. Die Viehpreise sind heute schon in Oesterreich fast so groß wie bei uns.

Präsident. Dr. Landmann hätte gesagt, jeder Bauer muß froh sein, wenn der Anschluß kommt.

Kaiser unterstützt Gubelmann, der Bauer hätte nicht viel Nutzen, nur die Lebenshaltung verteuere sich für Staat und Familie.

Walser interpelliert die Regierung. Was für einen Standpunkt hat die kollegiale Regierung bei Behandlung der Zollanschlußfrage eingenommen.

Reg. Chef erwähnt gegenüber Kaiser die bessere Verdienstmöglichkeit der einzelnen Familienglieder. Auch in der Schweiz lebe man nicht überall in gleichen Verhältnissen, an einen Ort lebe man billiger, an einen teurer. Auf die Interpellation des Abg. Walser, wie sich die kollegiale Regierung zum Abschluß des Zollvertrages bisher gestellt habe, legte Reg. Chef Schädler an der Hand der Akten dar, daß sie den Vertragsentwurf im Verlaufe des abgelaufenen Jahres des öfters behandelt und immer einstimmige Beschlüsse in dem Sinne gefaßt habe, der Vertrag möchte baldigst abgeschlossen und ratifiziert werden.

Auch Reg. Chef Ospelt sei seinerzeit für das Zustandekommen des Vertrages eingestanden. So habe derselbe am 31. Mai 1921 an die fürstl. Kabinettskanzlei u. a. berichtet:

Weil geplant gewesen sei, schon mit dem Zeitpunkte der Annahme des Entwurfes durch den Bundesrat, also vor Behandlung in der Bundesversammlung, wesentliche Erleichterungen im Verkehre zwischen der Schweiz und Liechtenstein, so insbesondere hinsichtlich der Einreise von Arbeitern und der Einfuhr von Vieh platzgreifen zu lassen, sei die eingetretene Verzögerung sehr zu bedauern.

Sie sich einmal die wirtschaftlichen und politischen Verhältnisse im Lande entwickelt haben, glaube er, daß der Zollvertrag sehr zur Ordnung und Festigung der Verhältnisse im Lande beitragen würde, einmal durch die wesentliche Bessergestaltung der Landesfinanzen, dann durch eine gute Besetzung der Grenzen und die Anwesenheit einer größeren Anzahl von Sicherheitsorganen an den Grenzen und im Lande.

Am 10. Dezember 1921 schrieb Regierungschef Ospelt an die Berner Gesandtschaft:

„Die neuerliche Verzögerung beunruhigt mich ziemlich stark,

.....  
Wie Sie wissen, liegt mir aus wirtschaftlichen Gründen sehr viel daran, daß der Zollvertrag zustande komme und es muß mir deshalb auch viel daran gelegen sein, schädigende Einflüsse auszuschalten. Dies ist aber natürlich nur möglich, wenn ich über das Vorhandensein solcher Einflüsse jeweils rasch und möglichst genau informiert werde.

Ich bitte Sie daher, mir vertraulich, jedoch ohne jeden Rückhalt ehestens mitteilen zu wollen, ob Ihnen von Einflüssen der gedachten Art irgend etwas bekannt ist, ob Sie insbesondere davon wissen, daß Prinz Eduard das Fortschreiten der Zollvertragsverhandlungen beeinträchtigt hätte und bejahendenfalls, ob irgendwelche Schritte Ihrerseits unternommen worden sind. ....“.

Marogg ist der Meinung, die Landwirtschaft habe die größeren Vorteile wie der Arbeiter, doch sei auf einen besseren Gang in der Industrie zu rechnen.

Wolfinger hat keine Bedenken für die Bauern, er könne mit gutem Gewissen ja zu dieser Frage sagen.

Walser. Man strebt den Anschluß schon seit Jahren an und die vorgehenden Regierungen waren ohne Ausnahme für einen Zollanschluß.

Gubelmann. Die Lage war vor 4 Jahren besser wie heute und in der Schweiz waren die Viehpreise nur mit Bundessubventionen hoch gehalten.

Quaderer ist außer Zweifel, daß sich das Wirtschaftsleben heben wird, auch für die Viehzucht erwarte er Besserung. Büchel Joh. erwartet mehr Verdienstmöglichkeit durch eventl. Einführung von Kleingewerbe mit Hinweis auf die heute darniederliegende Stickerei.

Reg. Chef erwähnt, daß unsere Industrie ein großes Interesse am Zustandekommen des Zollvertrages habe u. führt dann weiter aus, daß in einem Blatte die Behauptung aufgestellt worden sei, die Fabriken können nur deshalb bloß mehr 3 Tage arbeiten, weil sie mit zu hohen Steuern belastet würden. Er stelle deshalb fest, daß im Gegenteil kürzlich das von den Fabriken Jenny, Spörry & Cie. zu entrichtende Steuerbetreffnis pro 1922 u. 1923 in vollkommenem Einverständnis zwischen der Fabriksleitung einerseits u. der Steuerverwaltung, bezw. der Regierung andererseits festgesetzt worden sei, weshalb die angeführte Zeitungsnotiz lediglich als Hetze zu betrachten sei.

Wachter. Ich habe mich während der ganzen Kommission und Verhandlungen über die Zollanschlußsache immer rege beteiligt und möchte zum Schluß nur noch der Meinung Ausdruck geben, daß ich heute nicht nur als Vertreter eines einzelnen Standes, sondern für das ganze Volk in der Erwartung einer Gesundung des Liechtensteiner Wirtschaftslebens durch den Zollanschluß mit gutem Gewissen für den Anschluß eintreten kann und empfehle dem ganzen Landtage die Annahme. Die Verhandlungen waren keine kurzen. Von beiden Seiten wurden für und wider Gründe ins Feld geführt, auch die Schweiz hat unseren Wünschen Verständnis und Berücksichtigung entgegengebracht und wenn sich Mängel zeigen werden, so haben wir ja nach 3 Jahren schon Gelegenheit, da oder dort zu verbessern.

Walser. In den letzten Jahren ist eine Gesundung unseres Staats- u. Volkslebens zu konstatieren. Wie nun zum Menschenleben das Blut, so gehört zum Leben des Staates ein gesundes Wirtschaftsleben. Dies ist für uns nur möglich durch wirtschaftliche Annäherung an ein auch wirklich lebensfähiges Staatswesen. Aus dem Zollanschlusse gewinnt unsere gesamte Bevölkerung. Die Industrie macht den Weiterbetrieb davon

abhängig. Absatzgebiet für Vieh können wir gemeinsam mit der Schweiz gewinnen. Auch dem Gewerbe werden im schweizerischen Wirtschaftsgebiete Vorteile erwachsen. Dem Fürstenhaus mag die Trennung von der jahrhundertealten traditionellen Verbindung mit Oesterreich gewiß auch nicht leicht gewesen sein, aber schließlich und endlich blieb zur Gesundung des Wirtschaftslebens nichts anderes übrig und heute stimmt der Fürst freudigen Herzens dem Anschlusse zu. Der heutige Tag sei ein derart wichtiger, daß selten ein Tag so tief in unser Volksleben eingegriffen habe. Wir müssen uns für unsere Erzeugnisse ein Absatzgebiet nach der Schweiz sichern.

Die Pauschalsumme von 150,000 Fr. sei allerdings niedrig gehalten, aber es sei ja vorgesehen, daß nach 3 Jahren eine Revision stattfinden könne, wenn sich die schweizerischen Zolleinnahmen auf der heutigen Höhe erhalten. Die Hoffnung sei begründet, daß nach dieser Zeit eine Jahressumme von mindestens 200,000 Fr. ausbezahlt werde. Das Erträgnis der Stempelsteuer sei nicht in der Pauschalsumme inbegriffen.

Bei unserem kleinen Wirtschaftsgebiete seien wir nicht fähig, günstige Handelsverträge zu schließen. Die Schweiz aber habe erst kürzlich mit Italien u. Spanien sehr günstige Handelsverträge abgeschlossen, die nichts anderes als Kompensationsverträge seien. Unser kleines Land sei kein Aufnahmegebiet, weshalb wir zum Abschlusse von guten Handelsverträgen unfähig seien.

Er habe nie geglaubt, daß die Industrie mit dem jetzigen Absatzgebiete besser abschließe. Die Vorteile des Zollvertrages seien auch Jenny bekannt gewesen. Das Projekt der Donaukonföderation, mit dem die Fabrikanten lange liebäugelten, war eine Utopie u. ist wohl endgiltig begraben. Der Zollvertrag bringt Arbeitsgelegenheit u. dem Gewerbe Ausdehnung seines Arbeitsfeldes. Eine weitere Gefahr drohe uns mit unserer Obstwirtschaft, wenn wir selbständiges Wirtschaftsgebiet bleiben, die Erfahrungen von 1922 sind noch in frischer Erinnerung.

Oesterreich u. Süddeutschland seien mit Obst sehr gesegnet; im schweiz. Wirtschaftsverbände winke uns, trotzdem die Schweiz Obst im Ueberflusse erzeuge, die Möglichkeit, unsere Obstproduktion zu verwerten. Die Schweiz habe ihr Obst letztes Jahr besser abgesetzt als wir. Die Vorteile des Vertrages für unser Wirtschaftsgebiet seien sehr große. Er könne deshalb jedem Abgeordneten die Annahme des Zollvertrages nur empfehlen.

Matt empfiehlt jedem Unterländer die Annahme.

Reg. Chef. Die so notwendige Geldbeschaffung wird allseits von der Annahme des Zollvertrages abhängig gemacht.

Gassner. In dieser Sache hat man nun schon durch viele Jahre verhandelt u. er beantrage deshalb, das über die Annahme abgestimmt werde.

Präsident. Liechtenstein soll die Gelegenheit, einen Zollvertrag mit der Schweiz zu schließen, mit Händen und Füßen ergreifen. Dem Landesfürsten sei es sicher auch schwer gefallen, sich von einer mehrere Generationen alten Tradition loszumachen, aber schließlich habe auch er eingesehen, daß der wirtschaftliche Anschluß an die Schweiz für das Land vorteilhaft sei. Wenn schon unser Fürst den Vertrag empfehle, so dürfen wir umso befriedigter Ja sagen. Die Nachteile des Vertrages sind uns wohl bekannt, manche Bedingungen fallen uns schwer; die Vorteile aber, die wir aus dem Vertrage ziehen, überwiegen aber bedeutend.

Er empfiehlt die Annahme des Vertrages.

Abstimmung mit Namensaufruf.

Der Zollvertrag wird einstimmig von allen anwesenden

Abgeordneten angenommen.

### G e s e t z

vom . . . . .

betreffend die Genehmigung des Vertrages vom 29. März 1923 zwischen dem Fürstentum Liechtenstein und der Schweizerischen Eidgenossenschaft über den Anschluß des Fürstentums Liechtenstein an das schweizerische Zollgebiet.

Ich erteile dem nachstehenden Landtagsbeschlusse vom

26. Mai 1923 Meine Zustimmung:

Art. 1.

Der am 29. März 1923 unterzeichnete Vertrag zwischen dem Fürstentum Liechtenstein und der Schweizerischen Eidgenossenschaft über den Anschluß des Fürstentums Liechtenstein an das schweizerische Zollgebiet, sowie das Schlußprotokoll vom gleichen Datum werden genehmigt.

Art. 2.

Die Regierung wird mit dem Vollzuge dieses Gesetzes beauftragt.

---.---

Gesetz betr. Ratifizierung des Zollvertrages wird, wie es vorliegt, einstimmig angenommen.

Reg. Chef u. Landtagspräsident sprechen dem liechtenst. Gesandten Dr. Beck den Dank für seine erfolgreiche Tätigkeit in Sachen des Zollvertrages aus.

Schluß der Vormittagsitzung 12 1/4 Uhr.

Nachmittags 2 Uhr.

Gehaltsgesetz.

Ein Gesuch der Lehrer wird verlesen.

Walser liest das Gesetz.

Wachter, zu Art. 1, findet nicht am Platze, daß dem Landtage an den Diäten abgebaut werde. Man soll seine Arbeit im Landtage nicht so schlecht bewerten, man hat dem Landtage schon im Dezember 1/4 der Bezüge abgestrichen, das sollte genügen. Man soll doch durch die Landesarbeit nicht geschädigt werden, wenn einer etwas arbeitet, so soll er bezahlt werden.

Wolfinger. Er halte es auch mit Wachter.

Wachter. Er sehe, daß der Landtag nicht seiner Meinung sei. Wenn man die Dienste des Landtages aber vom idealen Standpunkte aus bewerten wolle, so beantrage er, dass überhaupt keine Diäten mehr ausbezahlt werden.

Walser u. Bargetze unterstützen Wachter.

Reg. Chef befürchtet, nachher werde wohl nicht mehr viel gearbeitet werden.

Präsident. Es bedürfe in diesem Falle einer Verfassungsänderung.

Abstimmung: Kommissionsantrag wird mehrheitlich angenommen.

. / .

Walser, zu Art.2, beantragt, Rufe- und Alpenkommission sollten ein Taggeld von 8 - 15 Fr. erhalten.

Mit 8 Stimmen abgelehnt.

Walser, zu Art.3, beantragt, im Absatz 2 soll noch eingefügt werden „für Staatsangestellte“.

Mit 8 Stimmen angenommen.

Art.5~~x~~, im dritten Absatz wird Diener u. Landweibel gestrichen.

Wachter, zu Art.6, findet ganztägige Diäten samt Uebernachten mit 6 Fr. zu nieder bemessen.

Abänderung des Absatzes 1 wird vorgenommen u. soll neu heißen „Besoldete Beamte, Angestellte, Lehrer, Mitglieder von Behörden u. Kommissionen im Sinne der Absätze 3 u.4 des vorangehenden Artikels erhalten, sofern sie sich auswärts verköstigen oder übernachten müssen, einen Spesenbeitrag von 3 bis 8 Fr.“

In Absatz 3 soll es heißen „Staatsangestellte“ statt „Beamte“.

Gubelmann, Wachter u. Walser sprechen zu Art.7.

Walser beantragt, die Zustellgebühr von 30 Rp. soll dem Zustellungsorgan gehören.

Wird angenommen u. entsprechend geändert, im gleichen Sinne auch 2. Absatz lit. h.

Wachter, zu Art.8, befürchtet eine Beeinflussung des Landgerichtes durch Regierung wegen Bemessung der Audienzgebühr.

Reg. Chef klärt auf.

Walser, Wachter, Quaderer u. Wolfinger sprechen zu Art.9.

Präsident gibt Aufklärung.

Wachter, zu Art.15. Wie es sich mit der Stelle des Landestierarztes verhalte, ebenso mit Landesphysikus. Diese haben doch ein Anstellungsdekret. Es könnten für das Land Folgen entstehen.

Präsident, Die rechtliche Stellung des Landes sei klar.

Die Anstellung sei nicht gesetzmäßig gewesen.

. / .



Reg. Chef befürwortet, daß fürderhin der Tierarzt u. der Sekundarlehrer im Unterland gänzlich vom Land bezahlt werden; denn das Unterland habe doch gleiche Rechte wie das Oberland. Wächter findet nicht recht, dem Grundbuchführer abzubauen, es sei diesem durch das neue Sachenrecht und Sparkasse nur mehr Arbeit entstanden.

Walser, Wolfinger, Bargetze, Matt sprechen noch zu Art. 15.

Walser beantragt, das ~~jährliche~~ jährliche Taggeld der Schreibkraft bei der Landeskasse auf 2000 Fr. zu erhöhen.

Wird einstimmig angenommen.

Wächter bemängelt, daß dem Lehrer an der Landesschule, Herrn Dr. Nipp, abgebaut werde, nicht aber dem prov. Ausländer Dr. Widemann.

Matt verliest das Anstellungsschreiben für Herrn Prof. Banzer an der Realschule in Eschen.

Präsident bezweifelt, ob alles heute noch rechtl. Halt hätte.

Zur Sache der Realschule in Eschen sprechen Büchel Joh.,

Walser, Reg. Chef, Wächter.

Wolfinger fragt wegen Diäten für den Schulkommissär.

Präsident. Schulkommissär beziehe keine Diäten.

Dritter Abschnitt kommt zur Verlesung.

Wächter. Es wird sich in dieser Sache jedenfalls eine längere Debatte entfalten. Er stelle den Antrag auf Verschiebung zur Montagsitzung.

Präsident schließt die Samstag-Sitzung um 3/4 7 Uhr.

Am 26. Mai 1923.

Der Schriftführer

A. Wächter

*[Handwritten signature]*